

Monaten des Jahres nie von der Gesamttendenz freimachen konnten.“

Zwar gibt auch der mit größeren Beträgen rechnende Günter zu, daß die Banken im Frühjahr ihre Kurse „pflegen“, weil sie häufig in der ersten Jahreshälfte ihr Kapital erhöhen, aber „gegen die Tendenz waren daran nur Groschen zu verdienen“.

Tatsächlich bieten die Geldinstitute ihren Aktionären oft im ersten Jahresdrittel junge Aktien zu günstigen Bezugskursen an, weil sie ihr Eigenkapital dem gewachsenen Geschäftsvolumen anpassen müssen — so im kommenden Jahr die Commerzbank, die Bayerische Vereinsbank und die Vereinsbank in Hamburg.

Auch Franz Heinrich Ulrich will eine Kapitalerhöhung nicht völlig ausschließen. Sein Vorstands-Kollege Wilhelm Christians hält bei dem auf etwa 300 Mark geschwundenen Kurs (Höchst-Kurs 1972: 350) „Deutsche Bank-Aktien gegenwärtig für kaufenswert“.

Der Düsseldorfer Anlageberater und Depotverwalter Hans-Josef Wiethoff hat sich bereits zum Sprung gekauert: „Wenn alle sagen, Banken soll man nicht mehr haben, wenn alle ins gleiche Horn blasen, dann muß man die Hand aufhalten.“

WAFFEN

Hubertus hilf

Westdeutschlands Waffenhandel machte zum Jahresende höhere Umsätze als je zuvor: Am 1. Januar tritt ein Gesetz in Kraft, das den Deutschen den Kauf von Schußwaffen erheblich erschwert.

Kurt Hans Paul Jung, Büchsenmachermeister und Waffenhändler zu Stuttgart, machte in letzter Zeit „mindestens doppelt soviel Umsatz wie normal“. Gleichwohl riet Firmen-Junior Wolfram dem Vater dieser Tage: „Verkauf dei G'schäft so schnell wie möglich.“

Bei der Würzburger Firma Frankonia, Waffen-Einzel- und -Versandhandel und umsatzstärkste der Branche, florierte das Vorweihnachtsgeschäft so gut, daß erstmals „verschiedene Kleinkalibermodelle vergriffen“ waren. Doch nun geht's bergab: Vom 1. Januar an rechnet Inhaber Alfred Hofmann mit Umsatzeinbußen von „20 Prozent bei Jagdwaffen, 50 Prozent bei Sportwaffen“ und sogar „90 Prozent bei Sammlerwaffen“.

„Rekordumsätze“ und „sämtliche Läger so gut wie geräumt“, meldet der Frankfurter Reinhold Plett, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler. Indessen: „Nach dem 1. Januar geht unser Beruf einer ungewissen Zukunft entgegen.“

Wie die Branche ihren Niedergang gekommen wähnt, so sehen Teile der Kundschaft sogar das Ende der Freiheitlichen Bonner Republik heraufziehen, wenn das neue Jahr anbricht. Das Fachblatt der Jäger, „Wild und Hund“, fürchtet „polizeistaatliche, ordnungsgefährdende Maßnahmen“. Der „Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V. im Deutschen Schützenbund“ warnt vor einem „überaus fragwürdigen Experiment“, durch das einem „großen Kreis“ die „Freiheit der Entfaltung der Persönlichkeit wesentlich eingeschränkt“ werde.

Denn am 1. Januar tritt das Bundes-„Waffengesetz (WaffG)“ in Kraft, das den Westdeutschen Erwerb wie Besitz von Schießgerät erheblich erschwert. Als Beitrag zur inneren Sicherheit konzipiert und letzten Sommer unter dem Eindruck der Baader-Meinhof-Aktivitäten in der Schlußphase der sechsten

Geschosse eine bestimmte Bewegungsenergie überschreiten.

▷ Kaufen und Besitzen darf solche Schußwaffen künftig nur noch, wer zuvor eine jeweils für fünf Jahre geltende „Waffenbesitzkarte“ — und, falls er auch schießen will, einen zusätzlichen „Munitionserwerbsschein“ — ersteht. Dieses Dokument wiederum erhält nur, wer den Behörden außer „Sachkunde“ vor allem ein „Bedürfnis“ nachweist. Das kann beispielsweise gegeben sein, wenn „der Antragsteller ... wesentlich mehr als die Allgemeinheit durch Angriffe auf Leib und Leben gefährdet“ ist.

▷ Vor WaffG-Inkrafttreten erworbene Waffen müssen bis zum 30. Juni 1973 angemeldet werden. Ihre Eigentümer erhalten dann nachträglich und ohne Bedürfnis-Nachweis die „Waffenbesitzkarte“.



Waffenkauf in Westdeutschland: „Schwachpunkt für die Sicherheit“

Legislaturperiode eilig durchs Parlament gebracht, regelt das Gesetz unter anderem:

▷ Der Lizenzzwang, der in Form der Waffenerwerbsschein- und Waffenschein-Pflicht* nur für Kurz- oder Faustfeuerwaffen (Pistole, Revolver) bestand, wird auch auf die bislang für jeden Bürger über 18 in unbeschränkter Zahl mit Munition frei käuflichen sogenannten Langwaffen (Gewehre) ausgedehnt. Und zwar gilt er nun für Jagdflinten und Kleinkalibergewehre ebenso wie für Weltkrieg-II-Karabiner 98 — sie wurden als „Waffe, die Erinnerungen wachruft“ (die Gelnhausener Firma Trolle) vornehmlich von Versandhändlern angeboten — und sogar Luftbüchsen, sofern deren

Was die Gesetzesmacher mit dem Reglement bewirken wollen, klingt einleuchtend: „den Waffenhandel transparent machen“, „die Waffen unter Kontrolle bringen“; denn „jedes private Waffenarsenal ist ein Schwachpunkt für die öffentliche Sicherheit“, so der Hamburger Regierungsdirektor Siegfried Schiller, Vorsitzender einer Bundesratskommission, die das Konzept des jetzigen WaffG ursprünglich als Grundlage für eine einheitliche Ländergesetzgebung erarbeitet hatte.

Aber kaum hatte diese Schiller-Kommission vor mehr als drei Jahren ihre Arbeit aufgenommen, als sich auch schon die Lobby der mindestens zwei Millionen bewaffneten westdeutschen Zivilisten und ihrer Lieferanten auf das Gesetz einschob, und dieses Feuer dauert an.

Die Händler etwa befürchten — zu Recht — den Verlust ganzer Kunden-

* Waffenerwerbsscheine berechtigen zum Kauf einer Waffe, Waffenscheine „zum Führen“ außerhalb eines umfriedeten Grundstücks.

kreise, beispielsweise der Waffenliebhaber, die nur aus purer Freude an technischen Gerät Schießweisen kaufen und sammeln, ohne gleich „wissenschaftlich oder technisch tätig zu sein oder durch den Erwerb eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung anzulegen oder zu erweitern“ (WaffG-Kriterium für ein „Bedürfnis“).

Deutschlands Jäger sehen durch das Gesetz („Wild und Hund“: „Hi. Hubertus... hilf uns... damit wir nicht noch mit mehr Gesetzesmißgeburten à la neuem Waffengesetz gequält werden“) ihre Jagdschein-Privilegien beschnitten, obschon gerade sie noch am meisten geschont werden: Jagdscheininhaber können auch künftig die gängigen Weidmannswaffen ohne Besitzkarte (sie braucht erst nachträglich beantragt zu werden) einkaufen.

Der Deutsche Schützenbund, Organisation von 780 000 Schießsportlern, meint, Luft- und Kleinkalibergewehre seien Sportgeräte, „deren Erwerb den gleichen freizügigen Regelungen unterliegen muß, wie dies bei anderen Sportarten der Fall ist“.

Der Hamburger Schützen-Präsident Dr. Erwin Rieckmann hat errechnet, daß die laut Gesetz alle fünf Jahre fällige Erneuerung der Waffen- und Munitionslizenz die Sportschützen jeweils insgesamt „etwa 20 Millionen Gebühren“ kosten werde. Und ebenfalls die Sportschützen sind es, die das Waffengesetz jetzt durch bislang ungenannte „Staatsrechtler auf seine Rechtmäßigkeit prüfen lassen“ wollen (Bundes-Hauptgeschäftsführer Ernst Zimmermann).

Unbeschadet der rechtlichen Lage — in einem hat die Waffenlobby sicherlich recht: in ihrem Zweifel, ob durch das Gesetz, wie beabsichtigt, der illegale Gebrauch von Schußwaffen tatsächlich eingedämmt wird.

Der Hamburger Schiller meint zwar, der Gesetzesaufwand habe sich „gelohnt“, wenn „nur einem oder wenigen Menschen das Leben gerettet“ werde. Auch seien schon viele Schußwaffentäter, die ihre Waffen nicht in krimineller Absicht erworben haben, „erst durch den Besitz zum Gebrauch verführt worden“ — etwa der Seemann, der unlängst beim Hantieren mit einem Kleinkalibergewehr auf einem Hamburger Schulhof einen 14jährigen erschoss, oder der Bauer Franz Goldbrunner aus Niederthann, der kürzlich in seinem Hause eine Zigeunerin mit einem über den Versandhandel bezogenen halbautomatischen Kleinkalibergewehr tötete und eine weitere schwer verletzte, weil er sie für Diebinnen hielt (SPIEGEL 49/1972).

Nach einer Statistik des Bundeskriminalamtes wurde 1971 bei 6065 von insgesamt über 2,4 Millionen Straftaten ein Opfer mit einer Schußwaffe bedroht und in 12 904 weiteren Fällen geschossen — bei Affekthandlungen ebenso

wie insbesondere bei den sich mehrenden Bankräubereien und Raubüberfällen. Allerdings sagt diese Statistik nichts über die Art der Tatwerkzeuge aus, und die nur spärlich vorhandenen Spezialuntersuchungen lassen den Schluß zu, daß es überwiegend auch jetzt schon nur unter erschwerten Bedingungen zu erwerbende Faustfeuerwaffen waren: Bei 61 analysierten Morden und Totschlägen des zweiten Halbjahres 1970 in Baden-Württemberg jedenfalls hatten die Täter 39mal Schußwaffen „mitgeführt“ — 25mal waren es längst erwerbsscheinpflichtige Pistolen und Revolver gewesen.

Das belegt nur Kriminalisten-Erfahrungen: Standardwaffe von Gangstern ist nach wie vor der handliche, unauffällige „Ballermann“, denn, so Münchens Polizeipräsident Manfred Schreiber, „wer geht schon mit dem Gewehr



DDR-Statussymbole Stechschritt, Orden, DDR-„Jugendfest“: „Wie angenehm, wenn in der

zum Raubüberfall?“ Lieferant ist der vorwiegend aus Einbrüchen und durch Schmuggel aus dem liberaleren Ausland gespeiste schwarze Markt.

Der wird zweifellos zu weiterer Blüte gelangen. In Belgien und Italien beispielsweise können sich Touristen ohne nennenswerte Formalitäten sowohl mit Lang- wie auch Kurzaffen eindecken.

Der Düsseldorfer Anwalt und Spezialist für Waffenrecht Dr. Rolf Hinze gibt darüber hinaus zu bedenken, daß die jetzt verfügte Registrierung des gesamten privaten Waffenbesitzes Schwarzmarkt-Lieferanten und „Anarchisten“ zum Ausbaldorn günstiger Gelegenheiten geradezu animiere.

Hinze im „Waffenjournal“: „Es genügt ein Weg nach Feierabend in eines unserer Gemeindehäuser, um ohne Schwierigkeiten an die Listen der Waffenbesitzer heranzukommen.“

DDR

Neue Elite

Orden, Ehrentitel und Medaillen sollen das Selbstbewußtsein der DDR-Bewohner stärken: kleinbürgerliche Etikette für bleichbewußte Genossen.

Der 11. Dezember, „Tag des Gesundheitswesens“ in der DDR, war für Helmut Dreßler aus Ost-Berlin ein bedeutsames Datum. „Für bedeutende Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes“ durfte sich der Volksarmee-Hauptmann — Dienstbezeichnung: „Oberoffizier für das mittlere medizinische Personal des zentralen Lazarets des Ministeriums für Nationale Verteidigung“ — die Hufe-

land-Medaille in Gold an die Brust heften.

Mit ihm wurde 47 DDR-Bürgern diese Ehre zuteil — vom Leipziger Elektromeister Martin Ackermann bis zu Elise Ziersch, der Wäscherei-Verwalterin des Kreiskrankenhauses Zwenkau. Auch wurden an diesem Tag 30 DDR-Mediziner zu „verdienten Ärzten des Volkes“ befördert; fünf „verdienstvolle Militärärzte“ („Neues Deutschland“) dürfen sich künftig Obermedizinalrat nennen, 18 wurde der Titel Medizinalrat verliehen, und einer avancierte vom Pharmazierat zum Oberpharmazierat.

* Linkes Bild: Vor der „Neuen Wache“ Unter den Linden. Mittleres Bild, v. l., oben: Nationalpreis der DDR II. Klasse für Wissenschaft und Technik, Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold, Orden zum Ehrentitel „Held der Arbeit“; unten: Karl-Marx-Orden, Orden zum Ehrentitel „Hervorragender Wissenschaftler des Volkes“. Rechtes Bild: Tanzveranstaltung in Leipzig, mit Honecker-Photo als Wandschmuck.